

OFFIZIELLES SPORT

nur mit den beiden Händen, der Schulter usw. gehalten werden darf. Wenn ich so manchen Schützen am Stand betrachte, glaube ich häufig an ein biologisches Wunder: Die



Schulter ist plötzlich 30 Zentimeter breit und die Übergänge von Schulter und Brust sind völlig verwischt. Es bleibt hier klarzustellen, dass sich die Waffe regelkonform nur dann an der Schulter befindet, wenn sie sich am Übergang zum Oberarm befindet. Das bedeutet, dass

die Waffe eingesetzt ist und mit dem danebenliegenden Teil der Brust gehalten wird. Die folgenden Bilder zeigen, wie der Schaft richtig eingesetzt wird.

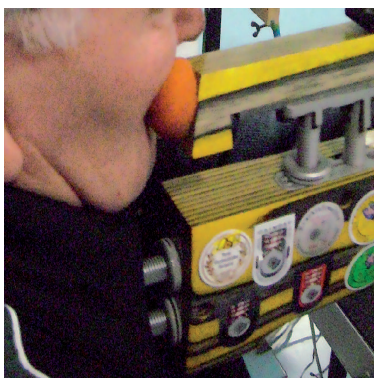
Beim Bild links ist deutlich zu sehen, dass der Schaft nicht an der Schulter sondern eher in Nähe des Halses eingesetzt wurde. Dadurch entsteht eine absolut regelwidrige Haltung.



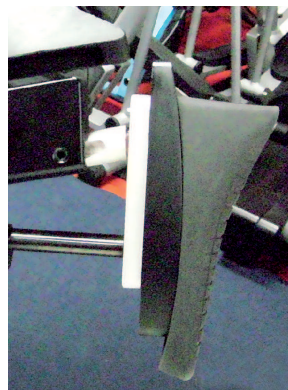
Eine weitere unzulässige Anschlagsart zeigt das Bild unten: Der Schütze setzt den Schaft wiederum sehr nahe am Hals an und verwen-

det als weitere Stütze bzw. als Berührungspunkt einen kleinen Ball zwischen der Holzbacke und dem Gesicht.

Wegen der aus den verschiedenen neuen Anschlagsarten entwickelten dargestellten Anschläge mussten auch die Kappen entsprechend ange-



passt werden. Die Sportordnung spricht beim Aufgelegt-schießen nur von einem Standard-Luftgewehr, weshalb die Kappenregelung eigentlich festgelegt ist. Leider haben auch hier die Bastler viele Ideen entwickelt: z. B. ist eine umgedrehte und abgesägte Hackenkappe, wie wir sie aus dem Liegendanschlag kennen. Das ist natürlich nicht zulässig. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Kappe dann in Ordnung ist, wenn sie dem normalen Stützgedanken gegen die Schulter entspricht und keine Auflagerfunktion auf der Schulter übernimmt. Diese Auflagerfunktion wäre beispielsweise dann gegeben, wenn ein Teil der Kappe über die gedachte Mittellinie der Schulter in Richtung Rücken reicht. (Oder einfach ausgedrückt: Wenn



ein Teil der Kappe die Naht eines Hemdes in Richtung Rücken überschreitet, ist die Kappe nicht zugelassen). Die beiden Bilder zeigen zwei klassische Kappen, die regelgerecht sind.

Mit der Veränderung der Stellung einhergegangen ist auch die Einstellung der Visiere. Bei der gedrehten Körperstellung hat sich die bisherige Art der Visiere



nicht als unbedingt brauchbar herausgestellt. Nachdem in der Sportordnung die Länge der Visierlinie nicht festgelegt ist, kann diese verlängert werden.

Gerhard Furnier,
1. Landessportleiter

Fortsetzung folgt.